

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 17/13026 –**

### **Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze**

#### **A. Problem**

Die Richtlinie 2011/82/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte bedarf der Umsetzung in innerstaatliches Recht. Die Richtlinie regelt den elektronischen Halterdatenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei bestimmten Verkehrsverstößen, die mit Fahrzeugen begangen wurden, die im EU-Ausland zugelassen sind.

#### **B. Lösung**

Regelung des von der Richtlinie geforderten Informationsschreibens im Rahmen des Bußgeldverfahrens, Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Auskunftserteilung an den Betroffenen, Regelung der Auskunftserteilung an die Behörden der Mitgliedstaaten bei Vorliegen der Voraussetzungen der Richtlinie und Festlegung der im Einzelnen zu übermittelnden Daten und Verankerung des Kraftfahrt-Bundesamts als nationale Kontaktstelle im Gesetz über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamts.

**Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13026 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

[1. In der Überschrift des Gesetzentwurfs wird das Wort „Fünften“ durch das Wort „Vierten“ ersetzt.]

2. Dem Artikel 2 Nummer 1 wird folgende Nummer 0 vorangestellt:

„0. Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 2a eingefügt:

„2a. für Zwecke der Zulassung von Fahrzeugen und der Zuteilung von Kennzeichen die Errichtung und den Betrieb informationstechnischer Systeme für eine zentrale elektronische, auch internetbasierte Verarbeitung von für diesen Zweck erforderlichen Daten und deren Weiterleitung an die für den Vollzug zulassungsrechtlicher Vorschriften zuständigen Behörden und Stellen.“

Berlin, den 24. April 2013

### Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

**Dr. Anton Hofreiter**  
Vorsitzender

**Kirsten Lühmann**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Kirsten Lühmann

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/13026** in seiner 234. Sitzung am 18. April 2013 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie 2011/82/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte in innerstaatliches Recht. Die Richtlinie regelt den elektronischen Halterdatenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei bestimmten Verkehrsverstößen, die mit Fahrzeugen begangen wurden, die im EU-Ausland zugelassen sind. Der Gesetzentwurf sieht zur Umsetzung der Richtlinie in innerstaatliches Recht die Regelung des von der Richtlinie geforderten Informationsschreibens im Rahmen des Bußgeldverfahrens, die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Auskunftserteilung an den Betroffenen, die Regelung der Auskunftserteilung an die Behörden der Mitgliedstaaten bei Vorliegen der Voraussetzungen der Richtlinie, die Festlegung der im Einzelnen zu übermittelnden Daten und die Verankerung des Kraftfahrt-Bundesamts als nationale Kontaktstelle im Gesetz über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamts vor.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13026 in seiner 105. Sitzung am 24. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 128. Sitzung am 24. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(15)551. Die Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(15)551 empfiehlt er mit dem gleichen Stimmenverhältnis.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13026 in seiner 101. Sitzung am 24. April 2013 beraten. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben dazu einen Änderungsantrag eingebracht (Ausschussdrucksache 17(15)551), dessen Inhalt sich aus der Beschlussempfehlung und Abschnitt V dieses Berichts ergibt.

Er hat den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(15)551 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/13026 in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(15)551.

### V. Begründung zu den Änderungen

#### Zu Nummer 1

Für den Fall, dass das Gesetz zur Reform des Verkehrszentralregisters, bisher Viertes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze, nach dem Verlauf der Beratungen nach dem bisherigen Fünften Gesetz erlassen wird, ist eine Änderung der Überschrift des bisherigen Fünften Gesetzes erforderlich.

#### Zu Nummer 2

Auf Grund der sich im täglichen Leben zunehmend ändernden Prozesse sollte auch das Zulassungswesen für internetbasierte Vorgänge geöffnet werden. Es soll deshalb ermöglicht werden, dass die dafür erforderlichen Daten vom informationstechnischen System des Kraftfahrt-Bundesamts zentral erfasst und an die zuständigen Behörden und Stellen der Länder weitergeleitet werden. Dies ermöglicht die Nutzung der sicheren und hochverfügbaren Infrastruktur des Kraftfahrt-Bundesamts. Ziel ist es, die Grundlage dafür zu schaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger eine bundesweit einheitliche Eingabemaske nutzen und schlussendlich auch Anwendungen für mobile Geräte (Apps) entwickelt werden können, um den Nutzern zeitgemäße Verfahren zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 24. April 2013

**Kirsten Lühmann**  
Berichterstatlerin

